



**PROJECT
CLIMATE**

Spendenvereinbarung PROJECT CLIMATE (gemeinnützig)

1. Allgemeines

PROJECT CLIMATE gemeinnützige Initiative UG (im Folgenden: "PROJECT CLIMATE (gemeinnützig)") bietet Privatpersonen (im Folgenden: KLIMAHELD) in Kooperation mit DEKRA und SCHWACKE den Ausgleich von CO₂-Emissionen von Fahrzeugen über die Unterstützung von hochwertigen Klimaschutzprojekten gegen Zahlung einer Spende an („CO₂-neutral Autofahren“). Die Webseite von PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) ist: www.wir-fahren-klimafreundlich.org.

2. Spendenvereinbarung

PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) und der KLIMAHELD schließen mit dem Anklicken des Feldes „Jetzt verbindlich buchen“ folgende Vereinbarung für Berechnung und Ausgleich der CO₂-Emissionen eines Fahrzeuges und der Verwendung der Spenden:

(1) Berechnung der Emissionen

PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) berechnet auf Grundlage der Angaben des KLIMAHELDEN die CO₂-Emissionen des Fahrzeuges für einen bestimmten Zeitraum. Obwohl die verwendeten Methoden zur Berechnung der Höhe der Emissionen eines Fahrzeuges sehr genau sind, stützt sich die Berechnung unter anderem auch auf anerkannte Durchschnittswerte. Dadurch kann es passieren, dass der ermittelte Emissionswert von den tatsächlich verursachten Emissionen abweicht. Bei inkorrekt, fehlerhafter oder unvollständiger Eingabe der Daten durch den KLIMAHELDEN kann eine richtige Berechnung der CO₂-Emissionen durch PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) nicht sichergestellt werden. Für die richtige Berechnung der CO₂-Emissionen ist insbesondere die erneute Anmeldung unter Angabe des aktuellen Kilometerstandes des Fahrzeuges erforderlich. Sollten der KLIMAHELD mehr Kilometer gefahren sein als ursprünglich angegeben, hat dieser die Möglichkeit die zusätzlichen Emissionen ebenfalls über eine Spende auszugleichen. Sollte der KLIMAHELD weniger Kilometer gefahren sein als ursprünglich angegeben, wird diesem die überschüssige Menge an CO₂ auf die nächsten Abrechnungszeiträume angerechnet („Gutschrift“). Es besteht kein Anspruch des KLIMAHELDEN zur Ausbezahlung des entsprechenden Geldbetrages oder auf die Übertragung der Emissionszertifikate auf den KLIMAHELDEN.

(2) Klimabeitrag und Verwaltungsbetrag

Durch Zahlung eines monatlichen Spende ("Mitgliedschaftsbeitrag") hat der KLIMAHELD die Möglichkeit die CO₂-Emissionen seines Fahrzeuges über die Unterstützung von Klimaschutzprojekten auszugleichen. Um Kostentransparenz zu gewährleisten setzt sich der Mitgliedschaftsbeitrag aus "Klimabeitrag" und "Verwaltungsbetrag" zusammen:

Klimabeitrag - Auf Grundlage des berechneten CO₂-Ausstoßes des Fahrzeuges wird der monatliche Klimabeitrag berechnet. PROJECT CLIMATE verpflichtet sich gegenüber dem KLIMAHELD den Klimabeitrag zu 100% für Kauf und Löschung von geprüften und zertifizierten Emissionszertifikaten gemäß dem Gold-Standard zu verwenden. Die Überprüfung der Projekte (Verifizierung) erfolgt durch akkreditierte Zertifizierungsorganisationen wie zum Beispiel dem TÜV Nord. Der Gold-Standard ist der führende Standard für Klimaschutzprojekte, der federführend vom WWF entwickelt wurde und weltweit von mehr als 65 NGOs unterstützt wird.

Der KLIMAHELD wählt das Klimaschutzprojekt das er unterstützen möchte aus dem Projektportfolio von PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) aus. Sollte das von dem KLIMAHELD ausgewählte Klimaschutzprojekt überhaupt keine oder nicht ausreichende Emissionszertifikate generieren, ist PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) berechtigt und verpflichtet, seiner Pflicht durch Erwerb und Stilllegung gleichwertiger Emissionszertifikate (mit den gleichen Projekt- und Qualitätskriterien, nicht zwingend aber dem gleichen Entstehungsjahr) nachzukommen. Kauf und Löschung der Emissionszertifikate erfolgt spätestens einen Monate nach Zahlungseingang der Spende in nationalen Emissionshandelsregistern. Für den Ausgleich einer Tonne CO₂ entstehen Kosten in Höhe von 16 EUR.

Verwaltungsbetrag - Um die Verwaltungskosten von PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) zu tragen (z.B. Bereitstellung Infrastruktur, Herstellung der Klimaplakette etc.) zahlt der KLIMAHELD einen monatlichen Verwaltungsbetrag in Höhe von 1,85 EUR.

(3) Stilllegung der Zertifikate

Die Emissionszertifikate werden in der Regel innerhalb von 3 Monaten nach Zahlungseingang in dem jeweiligen Register stillgelegt. Spätestens erfolge die Stilllegung der Zertifikate jedoch bis zum Ende des Folgejahres.

(4) Zahlungsbedingungen

Klimabeitrag und Verwaltungskosten werden jeweils zu Beginn eines Abrechnungszeitraumes von dem Konto bzw. der Kreditkarte des KLIMAHELDEN abgebucht. Ein Abrechnungszeitraum beträgt jeweils drei Monate. Ohne Zahlungseingang der Spende kann PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) nicht in das Klimaschutzprojekt investieren.

(5) Beendigung der Mitgliedschaft

Sowohl PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) als auch der KLIMAHELD können die Spendenvereinbarung ordentlich und ohne Angaben von Gründen zum Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraumes von drei Monaten kündigen. Aus wichtigem Grund kann die Spendenvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zumutbar ist. Dies ist etwa der Fall, wenn ein KLIMAHELD seiner Zahlungsverpflichtung wiederholt nicht nachkommt oder zahlungsunfähig geworden ist. Beispielsweise ist dies auch der Fall, wenn das Verhalten des KLIMAHELDEN den Werten und Zielen von PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) widerspricht.

Die Kündigung bedarf – außer bei einer Kündigung über den individuellen Klima-Held-Account im Internet – der Schriftform. Die Kündigung ist dabei an folgende Adresse zu richten: PROJECT CLIMATE gemeinnützige Initiative UG, Maximilianstr. 52, 80538 München.

3. Klimaplakette

Als Nachweis für die Klimaneutralität des jeweiligen Fahrzeuges stellt PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) eine Klimaplakette aus. Der KLIMAHELD kann die Klimaplakette von Innen an der Heckscheibe seines Fahrzeuges anbringen. Der KLIMAHELD verpflichtet sich, die durch Ablauf oder sonstige Weise ungültig gewordenen Klimaplaketten von seinem Fahrzeug zu entfernen. PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) haftet dabei nicht für eventuelle Schäden an dem Fahrzeug, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

4. Steuerliche Absetzbarkeit

PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) ist in Deutschland als gemeinnützige Organisation anerkannt. Sie kann seit dem 01.08.2014 für Spenden eine Spendenbescheinigung ausstellen, die von den zuständigen deutschen Steuerbehörden - vorbehaltlich einer Änderung in der Steuergesetzgebung - akzeptiert wird.

5. Haftungsausschluss

PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) haftet ausschließlich – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung von PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) in Bezug auf eine Verletzung von Vertragspflichten beschränkt auf maximal den kumulierten Wert, der bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Verwaltungsbeiträge. Die Beschränkung der Haftung gilt nicht für Personenschäden. PROJECT CLIMATE (gemeinnützig) haftet insbesondere auch nicht für den tatsächlichen Eintritt der Reduzierung einer konkret nachweisbaren Menge an Treibhausgasemissionen oder der Richtigkeit der Informationen der Zertifizierungsorganisationen oder von den Projektentwicklern bezüglich der erreichten Emissionsminderungen und anderer Projektinformationen.